

JUZ ARENA, Unterislinger Weg 2

Merkblatt

Für Parties und Fremdbelegungen mit Schlüsselvergabe

- Beim Verlassen des Hauses müssen alle Türen, insbesondere die beiden Eingangstüren, Türe Getränke- und Küche, Küchentür und Bürotür (hier ist zu beachten, daß die Nothebel oben sind!) verschlossen sein; ebenfalls müssen alle Fenster mit heruntergedrücktem Schließzylinder geschlossen sein.
- Sämtliche Rollos (Saal, Küche, Büro, Werkstatt) sind beim Verlassen des Hauses herunterzulassen.
- Die Sicherungen in den drei verschiedenen Sicherungskästen müssen wie folgt ausgeschaltet sein:
 - Sicherungskasten im Thekenbereich: alle unten,
 - Sicherungskasten im Putzkammer: auf der linken Seite des Kastens die zwei Sicherungen links oben (UV-DJ und UV-Bühne) ausschalten,
 - Sicherungskasten im DJ-Raum: alle, *ausgenommen* die mit einem leuchtend-orangen Punkt gekennzeichneten herunterdrücken!
- Sämtliche Geräte sind sorgsam zu behandeln und eventuelle Schäden baldmöglichst zu melden!
- Das Jugendzentrum muß in ordentlichem Zustand und besenrein, bzw. bei stärkeren Verschmutzungen nötigenfalls gewischt, verlassen werden.
- Der Schlüssel für die Eingangsschranken befindet sich neben dem Schreibtisch im Büro. Die Schranken sind nach Ende der Veranstaltung wieder einzusetzen.
- In Notfällen oder bei großen Unklarheiten können die Mitarbeiter des Jugendzentrums unter ihren Privatnummern, die im Büro (am Schreibtisch) ausliegen angerufen werden.
- Anfallender Müll (insbesondere Lebensmittelreste) sind beim Verlassen des Jugendzentrums in die bereitgestellten Müllsäcke zu füllen. Sollte mehr als ein Müllbeutel anfallen, muß für dessen Entsorgung gesondert bezahlt werden (nach Vereinbarung).
- Die Jugendschutzbestimmungen sind einzuhalten.
- Im Haus und auf dem Gelände ist der Genuß von Alkohol grundsätzlich verboten. Ausnahmen hiervon können nur nach Absprache mit den Mitarbeitern erfolgen. Bei Veranstaltungen für unter 16jährige gilt grundsätzlich Alkohol- und Rauchverbot. Harte Alkoholikas sind grundsätzlich untersagt!
- Schlüssel können nur an Erziehungsberechtigte ausgegeben werden und sind Teil einer Schließanlage!!
- Die Nutzer sind für die Verkehrssicherungspflicht im Haus verantwortlich. Insbesondere ist dafür zu sorgen, daß die als Notausgang gekennzeichneten Türen nicht verschlossen und Rollos vor diesen Türen geöffnet sind.
- Der Bandraum wird am Wochenende von verschiedenen Bands genutzt. Diese haben das Recht, zu ihren festgelegten Zeiten (bis 22 Uhr) dort zu proben.